

V o r l a g e N r. G 207
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.2002

Grundschule Borgfeld
hier: Neubau von 2 Klassenräumen und Erweiterung des Lehrerzimmers

A. Problem

Seit 1999 sind die Schülerzahlen der Grundschule Borgfeld aufgrund der Zuwächse aus dem weitgehend fertiggestellten Neubaugebiet Borgfeld-Ost erheblich gestiegen (1999/00: 225 Sch., 2002/03: 298 Sch.). Mit dem jetzt auch erfolgten Baubeginn in Borgfeld-West müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Schülerinnen und Schüler räumlich versorgt werden. In den vorhandenen 13 Klassenverbänden bestehen jedoch nur noch begrenzte Aufnahmemöglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass auch im Schuljahr 2003/04 wieder 4 erste Klassen eingerichtet werden müssen.

Der vorhandene Raumbestand der Grundschule Borgfeld lässt jedoch die Einrichtung weiterer Klassenverbände nicht zu. Bis zur Fertigstellung des geplanten Schulneubaus in Borgfeld-West (frühestens Schuljahresbeginn 2005/06) ist daher eine bauliche Erweiterung um 2 Klassenräume zur Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Schulraumversorgung in Borgfeld unverzichtbar. Für diese Wohnungsbaufolgebmaßnahmen stehen aus dem zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Projektgesellschaft Borgfeld (PBG) abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag € 384.000,- (DM 750.000,-) zur Verfügung.

Darüber hinaus ist es erforderlich, das vorhandene Lehrerzimmer (42 m²) zu erweitern.

B. Lösung / Sachstand

Die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) hat für diese Kapazitätserweiterungen alternative Lösungen untersuchen lassen, die z.T. aus planungsrechtlichen Gründen bzw. im Hinblick auf den Freiflächenverbrauch wieder verworfen werden mussten.

Es soll jetzt eine Lösung realisiert werden, die eine Teilaufstockung des erdgeschossigen Verwaltungstraktes bei gleichzeitiger Erweiterung des Lehrerzimmers beinhaltet. Diese Planungsalternative ist bereits im Vorfeld mit Schule / Eltern erörtert

worden. Ich habe die Schule Borgfeld um eine abschließende Stellungnahme bis zum Sitzungstermin gebeten,.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Einschätzung der GBI auf insgesamt ca. € 410.000,-. Damit wird der im städtebaulichen Vertrag gesetzte Kostenrahmen um ca. € 26.000,- überschritten, so dass im Bedarfsfall in dieser Höhe die mir 2003 für bedarfsgerechte Herrichtungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln herangezogen werden müssen.

Um die Fertigstellung der Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2003/04 sicherstellen zu können, bedarf es jetzt einer entsprechenden Beauftragung der GBI. Eine Sachstandsdarstellung der weiteren im Jahr 2003 geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Herrichtung von Schulräumen erfolgt zur nächsten Deputationssitzung.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der Beauftragung der baulichen Erweiterung der Schule Borgfeld zu.

In Vertretung

Köttgen